

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 /	2004/101	29.09.2004
öffentlich		

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	12.10.2004				

Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der Stellvertreter/innen des hauptamtlichen Bürgermeisters wird auf festgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NW zustehen, eine vom Innenministerium in der Entschädigungsverordnung festgesetzte angemessene Aufwandsentschädigung in z. Zt. folgender Höhe:

- | | | |
|------------------------------------|-------------------|---------------|
| 1. Stellvertretender Bürgermeister | 3 - facher Satz | 537,00 €/mtl. |
| 2. Stellvertretender Bürgermeister | 1,5 - facher Satz | 268,50 €/mtl. |

Sachdarstellung:

Gemäß § 67 Gemeindeordnung NW wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei Repräsentationspflichten.

Die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter ist in der Gemeindeordnung nicht vorgegeben.

Aufgrund des Wortlautes des § 67 Abs. 1 GO NW „..... wählt.... ehrenamtliche Stellvertreter....“ folgt jedoch, dass mindestens zwei Stellvertreter zu wählen sind.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
